

III.2.1 Überwachung und Bekämpfung von Schadorganismen

Antragsteller(in): _____

Waldort(e): _____

Forstfachliche Stellungnahme des Forstamtes: _____

zu Waldbesitzer(in): _____

- Die beantragten Maßnahmen sind forstfachlich sinnvoll und zweckmäßig. Sie dienen der Überwachung und Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen bzw. stellen andere geeignete Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes dar.
- Nicht berücksichtigungsfähige Waldschutzmaßnahmen sind unter Angabe des Waldbesitzenden und mit einer entsprechenden Begründung nachfolgend unter „Bemerkungen“ gelistet.

Bemerkungen im Rahmen der forstfachlichen Stellungnahme:

Ort, Datum

Name, Funktion

Dienstsiegel

Unterschrift